

Teilnahmebedingungen

Wurgwitzer Aktivcamp 2026

1. Veranstalter & Maßnahme

1.1 Veranstalter dieser Maßnahme ist Jan Oldenburg, Zur Wiederitz 27c, 01705 Freital, Tel.: 01742039706, E-Mail: wurgwitzeraktivcamp@gmail.com, nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

1.2 Die Maßnahme „Wurgwitzer Aktivcamp 2026“ ist ein außerschulisches Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche in der schulfreien Zeit.

1.3 Zeitraum: 06.07.2026 bis 10.07.2026

1.4 Tageszeiten: täglich von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr

1.5 Veranstaltungsort: Pesterwitzer Straße 6, 01705 Freital (Bring- und Abholadresse)

1.6 Die Maßnahme findet unter Beachtung der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), sowie der zuständigen Aufsichtsbehörden statt.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 15 Jahren.

2.2 Die Teilnahme setzt eine vollständige und fristgerechte Anmeldung voraus. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten unter Angabe aller erforderlichen Daten sowie durch Unterzeichnung dieser Teilnahmebedingungen.

2.3 Die Anmeldung wird erst nach vollständigem Eingang des Teilnahmebeitrags verbindlich. Der Veranstalter bestätigt die Anmeldung schriftlich oder in Textform.

2.4 Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn begründete Zweifel an der Eignung des Teilnehmers für die Maßnahme bestehen oder die Kapazitätsgrenzen erreicht sind.

2.5 Bei gesundheitlichen Besonderheiten, Allergien, Medikamenteneinnahme oder anderen besonderen Betreuungsbedarfen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies im Anmeldeformular vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Teilnehmerbeitrag umfasst folgende Leistungen:

- qualifizierte pädagogische Betreuung durch geschultes Personal
- organisierte Aktivitäten und Freizeitangebote gemäß Programmplan
- Eintrittsgelder für gemeinsame Ausflüge und Aktivitäten
- Verpflegung umfasst das Mittagessen, kleine Snacks (Obst/Müsliriegel) und Getränke
- Abschlussgrillen (witterungsabhängig, optional auch an anderem Tag möglich)

3.2 Nicht im Leistungsumfang enthalten sind: persönliche Ausgaben der Teilnehmer, zusätzliche Verpflegung außerhalb der vereinbarten Mahlzeiten, Taschengeld und Kosten für Fahrrad- und Helmausleihe.

3.3 Der Veranstalter behält sich Änderungen des Programms vor, sofern diese aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten oder witterungsbedingten Gründen erforderlich sind. Ein Anspruch auf Durchführung bestimmter Programmpunkte besteht nicht. Bei wesentlichen Programmänderungen werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert.

3.4 Der Veranstalter ist berechtigt, die Maßnahme bei höherer Gewalt, unvorhersehbaren Ereignissen oder behördlichen Anordnungen anzupassen, zu verschieben oder abzusagen.

4. Betreuung & Aufsichtspflicht

4.1 Die Aufsichtspflicht des Veranstalters beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal am Veranstaltungsort zur angegebenen Anfangszeit und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder eine schriftlich bevollmächtigte Abholperson zur vereinbarten Endzeit.

4.2 Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder pünktlich zu bringen und abzuholen. Bei verspäteter Abholung kann eine Betreuungspauschale von 15€ erhoben werden.

4.3 Darf das Kind selbstständig nach Hause gehen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, bedarf dies einer ausdrücklichen schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten. In diesem Fall endet die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Veranstaltungsgeländes.

4.4 Bei Ausflügen und Exkursionen gilt die Aufsichtspflicht für die Dauer der gesamten Aktivität einschließlich der An- und Abreise.

4.5 Die Aufsichtspflicht erstreckt sich ausschließlich auf die Zeit der Maßnahme. Außerhalb dieser Zeiten, insbesondere auf dem Hin- und Rückweg zum Veranstaltungsort sowie bei eigenständigem Verlassen des Geländes, besteht keine Aufsichtspflicht des Veranstalters.

5. Haftung

5.1 Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

5.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

5.3 Die Haftungsbeschränkungen der Absätze 5.1 und 5.2 gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

5.4 Für den Verlust, die Beschädigung oder die Entwendung von Wertgegenständen, Geld, Schmuck, elektronischen Geräten oder anderen persönlichen Gegenständen der Teilnehmer übernimmt der Veranstalter keine Haftung, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5.5 Die Teilnehmer werden angehalten, keine Wertgegenstände zur Maßnahme mitzubringen. Elektronische Geräte (Smartphones, Tablets etc.) sind nur nach Maßgabe der Hausordnung gestattet.

5.6 Für Schäden, die ein Teilnehmer Dritten oder dem Veranstalter zufügt, haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, eine entsprechende private Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung vorzuhalten. Der Veranstalter haftet in diese Fällen nicht.

6. Rücktritt & Stornierung

6.1 Die Erziehungsberechtigten können bis zu 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung bedarf der Textform (z.B. E-Mail, Brief).

6.2 Bei späterem Rücktritt gelten folgende Stornierungsgebühren:

- bis [z.B. 6 Wochen] vor Maßnahmebeginn: [z.B. 20 %] des Teilnahmebeitrags
- bis [z.B. 4 Wochen] vor Maßnahmebeginn: [z.B. 40 %] des Teilnahmebeitrags
- bis [z.B. 2 Wochen] vor Maßnahmebeginn: [z.B. 60 %] des Teilnahmebeitrags
- weniger als [z.B. 2 Wochen] vor Maßnahmebeginn oder Nichterscheinen: [z.B. 100 %] des Teilnahmebeitrags

6.3 Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist bis zu 3 Tage vor Maßnahmebeginn möglich. In diesem Fall entfallen Stornogebühren. Der Ersatzteilnehmer muss die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und eine vollständige Anmeldung einreichen.

6.4 Bei Rücktritt aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit des Teilnehmers, attestiert durch ärztliches Attest) können die Stornogebühren ganz oder teilweise entfallen. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen des Veranstalters.

7. Absage der Maßnahme durch den Veranstalter

7.1 Der Veranstalter kann die Maßnahme absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern nicht erreicht wird. Die Entscheidung über die Absage wird spätestens 1 Woche vor Beginn der Maßnahme getroffen und den Angemeldeten unverzüglich mitgeteilt.

7.2 Bei Absage wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder aus Gründen höherer Gewalt (z.B. behördliche Anordnungen, extreme Witterungsbedingungen,

Pandemie, Unzumutbarkeit der Durchführung) werden bereits geleistete Zahlungen vollständig und unverzüglich erstattet.

7.3 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter hat die Absage vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet.

8. Datenschutz

8.1 Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Maßnahme sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO.

8.2 Verarbeitet werden insbesondere: Name, Geburtsdatum, Adresse, Kontaktdaten, Gesundheitsdaten (soweit für die Betreuung erforderlich), Notfallkontakte.

8.3 Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung der Maßnahme erforderlich ist (z.B. an Vertragspartner für Ausflüge) oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

8.4 Die im Rahmen der Maßnahme angefertigten Fotos und Videos dienen Dokumentationszwecken und ggf. der Öffentlichkeitsarbeit. Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

8.5 Die Teilnehmer und Erziehungsberechtigten haben die in der DSGVO vorgesehenen Rechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit). Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Veranstalter.

8.6 Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die den Anmeldeunterlagen beiliegt.

9. Salvatorische Klausel und Schlussbestimmungen

9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

9.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.4 Sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis [Ort des Veranstalters]. Der

Veranstalter ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten, diese Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.